

**Die Ausbildung in der Praxis –
Rahmenkonzept für die Praxisausbildung der
HF Agogis
HF Sozialpädagogik
HF Kindererziehung
(integrierter Bildungsgang)**

gültig ab Ausbildungsgang 2018-19

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	3
	1.1 Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die praktische Ausbildung	3
	1.2 Gültigkeit	3
	1.3 Rechtliche Grundlagen	3
2	Ziele der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik und Kindererziehung.....	3
3	Organisationsform und Umfang der HF-Ausbildung	4
4	Zusammenarbeit	5
	4.1 Grundsätze	5
	4.2 Gefässe für die Zusammenarbeit	5
5	Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen	6
	5.1 Aufgaben und Kompetenzen der Schule	6
	5.2 Die Praxisausbildungsinstitution	7
	5.3 Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindererzieher/die Kindererzieherin in Ausbildung	9
6	Praxisqualifikation	10
7	Anhang: Beschreibung der Zusammenarbeitsgefässe	12
	7.1 Einführung für neue Praxisausbildende	12
	7.2 Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP)	12
	7.3 Besuch der Dozierenden in der Institution	13
	7.4 Besuch der Praxisausbildenden im Schulunterricht	14

1 Einleitung

1.1 Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die Praxisausbildung

Der Rahmenlehrplan (RLP) des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) vom 30.4.2015 (in Kraft seit 30.9.2015) regelt die Ausbildung in Sozialpädagogik sowie Kindererziehung auf Stufe HF. Er verlangt von den Bildungsanbietern die konzeptionelle Darlegung des Praxisausbildungsteiles der Gesamtausbildung (vgl. RLP, Kap. 6.2).

Das vorliegende Rahmenkonzept¹ für die Praxisausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin HF bzw. zur Kindererzieherin/zum Kindererzieher HF an der HF Agogis ist integraler Bestandteil des Ausbildungskonzeptes Sozialpädagogik und Kindererziehung der HF Agogis. Es gibt den Praxisausbildungsinstitutionen, den Praxisausbildenden und den Studierenden Auskunft über die Richtlinien zur Ausgestaltung der praktischen Ausbildung, über die von der Schule definierten Ziele der praktischen Ausbildung, über deren Organisation und Umfang, über die Aufgaben und Zuständigkeiten, über das diesbezügliche Promotionsverfahren und die Bewertungskriterien. Es ermöglicht damit den Institutionen, die im Rahmen der HF-Ausbildung Sozialpädagogik oder Kindererziehung eine Praxisausbildung anbieten, ein internes Praxisausbildungskonzept zu erarbeiten, das die hier formulierten Richtlinien umsetzt.

1.2 Gültigkeit

Das vorliegende Rahmenkonzept regelt die Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung für die Lehrgänge der HF Agogis. Es ist für alle Praxisausbildungsinstitutionen, die HF Agogis und die Studierenden ab Ausbildungsgang 2014/15 verbindlich.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin/dipl. Sozialpädagoge HF (RLP; vgl. www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads Praxisausbildung)

Rahmenlehrplan dipl. Kindererzieherin/Kindererzieher HF (RLP; vgl. www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads Praxisausbildung) und damit auch:

- Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 13.2.2002, Artikel 29 Absatz 3 und Artikel 46 Absatz 2
- Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 19.11.2003, Artikel 41
- Verordnung des WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo) (vom 11.9.2017)

2 Ziele der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik und Kindererziehung

Das Ziel der Ausbildung zum dipl. Sozialpädagogen HF/zur dipl. Sozialpädagogin HF bzw. zur dipl. Kindererzieherin HF/zum dipl. Kindererzieher HF ist die Befähigung zu kompetentem und professionellem Handeln (**Handlungskompetenz**) (vgl. RLP, Kap. 2). Dazu gehören das berufsrelevante theoretische Fachwissen, welches eine adäquate Situationserfassung und Handlungsplanung ermöglicht (**Fachkompetenz**), Fertigkeiten und Methoden, die eine professionelle Handlungsausführung gewährleisten (**Methodenkompetenz**), sowie die **Selbst- und Sozialkompetenzen**, die zum selbstverantwortlichen Handeln gegenüber Klientinnen und Klienten, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Ausbildungsinstitution und dem sozialen und beruflichen Umfeld befähigen. Der RLP listet in Kapitel 2 detailliert die Arbeitsprozesse der Sozialpädagogik bzw. der Kindererziehung und die damit in Verbindung stehenden, im Rahmen der HF-Ausbildung zu erlangenden Kompetenzen auf.

Kennzeichnend für den Ausbildungsabschluss auf HF-Stufe ist ein Kompetenzniveau, welches von Sozialpädagoginnen HF/Sozialpädagogen HF bzw. Kindererziehern HF/Kindererzieherinnen HF selbständige und bei Bedarf auch neue Problemlösungen in komplexen, sich verändernden Situationen mit hoher Eigenverantwortung erwartet. Das in einer spezifischen Situation exemplarisch Gelernte muss selbstständig auf neue Situationen transferiert und angepasst werden können, neue Lösungen müssen entwickelt, umgesetzt, reflektiert und modifiziert werden können. Dies entspricht dem ange-

¹ Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Praxis erarbeitet.

streben Kompetenzniveau 6 des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen (EQR und NQR) (vgl. RLP, Kap. 2).

In der schulischen Ausbildung erarbeiten die angehenden Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Kindererzieher/Kindererzieherinnen dazu die notwendigen theoretischen Grundlagen und lernen gleichzeitig, ihr berufliches Handeln zu reflektieren, zu verändern und zu ergänzen.

In der praktischen Ausbildung lernen die Studierenden ihre eigenen Handlungs- und Erklärungsmuster kennen. Ihr theoretisches Wissen aus der Schule wird mit der Realität der Praxis konfrontiert. Die Studierenden differenzieren durch angeleitetes und reflektiertes Handeln ihr theoretisches Wissen und übertragen es auf neue Situationen. Die praktische Ausbildung umfasst also insbesondere die Anwendung, die Umsetzung, die Erweiterung und den Transfer auf neue Situationen der an der Schule und in der Praxis erworbenen Kompetenzen.² Dadurch entwickeln die Studierenden im beruflichen Alltag nach und nach ihre Berufsidentität.

Speziell dem Theorie-Praxis-Transfer und damit der Schnittstelle zwischen schulischer und praktischer Ausbildung sowie der Herausbildung der Berufsidentität gewidmet sind die Ausbildungssupervisionseinheiten im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Gemeinsames Ziel der schulischen und praktischen Ausbildung ist es, dass die angehenden Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Kindererzieher/Kindererzieherinnen in der Ausbildung ihre beruflichen Handlungskompetenzen umfassend und ganzheitlich entwickeln. Dies bedingt, dass die Lernprozesse in Schule und Praxis optimal ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen und mit einander im Wechsel stehen.

3 Organisationsform und Umfang der HF-Ausbildung

Die Ausbildung an der HF Agogis ist als duale Ausbildung in Schule und Praxis konzipiert. Schulische und berufspraktische Ausbildungselemente bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen (vgl. RLP, Kap. 3).

Die Studierenden besuchen an festgelegten Schultagen/Schulwochen bzw. Blöcken die schulische Ausbildung an der HF Agogis. Die HF Agogis verpflichtet sich den Prinzipien der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse bei den Studierenden zu erweitern, ihre Reflexionsfähigkeit zu verbessern und das eigenständige Lernen zu fördern. Die Studierenden arbeiten aktiv im Unterricht mit, ihre Erfahrungen aus der Praxis werden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden. Neben dem eigentlichen Klassenunterricht bzw. den Präsenzveranstaltungen (IBK) werden selbstständigen Arbeitsformen, dem Arbeiten auf einer Lernplattform (Moodle), Gruppenarbeitsformen, projektbezogenen Arbeitsformen, kreativ-gestalterischen Elementen sowie der Persönlichkeitsentwicklung ein besonderes Gewicht eingeräumt.

Die Schule weist das schulische Ausbildungskonzept in einem detaillierten Lehrplan aus und macht diesen den Praxisausbildungsinstitutionen zugänglich.

Die Praxisausbildungsinstitution zeigt in einem schriftlichen Praxisausbildungskonzept auf, wie sie die praktische Ausbildung gewährleistet. Die praktische Ausbildung umfasst neben selbstständigem Üben auch geplante und ausgewertete Lernstunden zum gezielten Training von praktischen Fertigkeiten und zum Transfer von Gelerntem auf neue Anwendungsbereiche und/oder Situationen. Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche zwischen Praxisausbildenden und Studierenden zur Reflexion, Auswertung und dem Transfer des Gelernten statt. In diesen Gesprächen werden auch die aktuellen schulische Lerninhalte daraufhin geprüft, wie sie in der Praxis angewendet, vertieft, angepasst und allenfalls erweitert werden können (Theorie-Praxis-Transfer).

² Die beruflichen Erfahrungen in der eigenen Ausbildungsinstitution werden im Rahmen der Agogis-HF-Ausbildung durch jährliche Hospitationen in anderen Tätigkeitsfeldern ergänzt (vgl. RLP, Kap. 3).

Die zeitlichen Anteile der Lernstunden in Schule und Praxis teilen sich in der Gesamtausbildung wie folgt auf (vgl. RLP, Kap. 7.1):

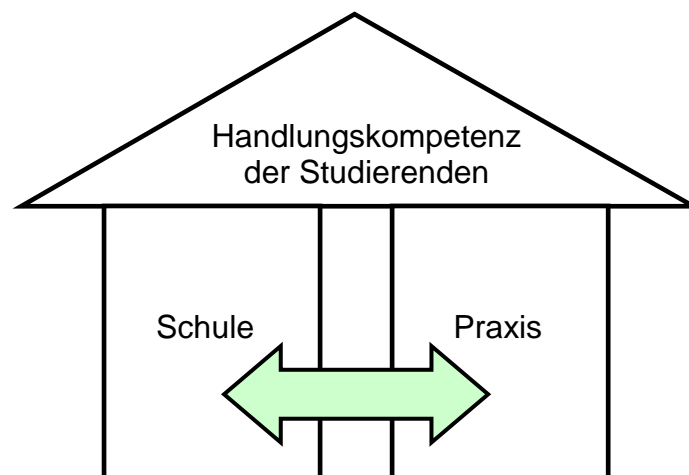
	Regel-HF	Anschluss-HF
Schulische Lernstunden (Kontaktstunden, Selbststudium, Diplomierung)	3600	2700
Angeleitete Praxis (geplante Lernsettings und selbständiges Üben) ³	1800	900
Total	5400	3600

4 Zusammenarbeit

4.1 Grundsätze

Die duale Ausbildungsform bedingt eine gute Verankerung der Ausbildung in der Praxis, sich gegenseitig ergänzende Ausbildungsziele in Schule und Praxis sowie eine zwischen Schule und Praxis koordinierte Ausbildungsbegleitung der Studierenden.

Diese Anforderungen setzen eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen der Praxisausbildungsinstitution, der Schule und den Studierenden voraus. Dieses Ziel setzen wir in der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung von Schule und Praxis sowie den Studierenden um. Schule und Praxis sind in ihrer Bedeutung für den Ausbildungserfolg gleichwertige Säulen der Ausbildung. Sie bieten geeignete Lernarrangements an. Aufgabe der Studierenden ist es, diese in Eigenverantwortung zu nutzen.



Nur ein regelmässiger Austausch zwischen den beiden tragenden Säulen der Ausbildung sowie den Studierenden ermöglicht gegenseitige Information und gegenseitiges Verständnis.

Die Verantwortlichen der HF Agogis fördern die Zusammenarbeit mit den Praxisausbildungsinstitutionen und unterstützen diese mit verschiedenen Gefässen, um ihnen die Erfüllung der Vorgaben des RLP und der Schule zu erleichtern.

4.2 Gefässe für die Zusammenarbeit

Für den Austausch von Informationen stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- eine Einführung zur Praxisausbildung für Praxisausbildende, welche neu mit Agogis zusammenarbeiten (vgl. Anhang)

³ vgl. zur Anregung „Modell-Lernstunden-Tafel“; www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads Praxisausbildung

- die in der 1. und 2. Ausbildungsphase stattfindende Konferenz der Auszubildenden in Schule und Praxis KASP (Vermittlung von Informationen über das Ausbildungsgeschehen, über bevorstehende Promotionselemente, über Entwicklungen und Veränderungen an der Schule, Besprechen von Fragen und Anliegen der Praxis; vgl. Anhang)
- die in der Praxis stattfindenden Ausbildungsgespräche zwischen Praxisauszubildenden, klassenverantwortlichen Dozierenden und Studierenden (Praxisbesuche der Klassenleitung; vgl. Anhang)
- zusätzliche Gespräche zwischen der Praxisausbildungsinstitution, der Schule und den Studierenden, wenn besondere Situationen von Studierenden dies nötig machen
- mindestens einmal pro Studium die Möglichkeit zu einem Unterrichtsbesuch der Praxisauszubildenden (Einblick in das konkrete Ausbildungsgeschehen an der Schule; vgl. Anhang)

Schriftliche Informationen werden ausgetauscht durch:

- auf der Homepage von Agogis sowie auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung stehende Unterlagen zur Ausbildung in Schule und Praxis
- eine ausführliche Dokumentation über die HF Agogis-Ausbildung z. Hd. der Studierenden und Praxisauszubildenden zu Beginn der Ausbildung (in elektronischer Form auf Moodle)
- ein schulisches Ausbildungsprogramm pro Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsphase z. Hd. der Studierenden und Praxisauszubildenden
- ein Informationsbulletin der Agogis und bei Bedarf weitere schriftliche Informationen z. Hd. der Praxisauszubildenden bzw. Institutionsleitungen und Studierenden (Information über das Ausbildungsgeschehen an der Schule und Entwicklungen von Agogis als Organisation)
- ein internes Ausbildungskonzept der Praxisinstitution z. Hd. der Schule
- den Promotionsantrag der Praxis pro Ausbildungsphase z. Hd. Schulleitung

5 Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen

Die Schule trägt die Verantwortung für die Gesamtausbildung und koordiniert die schulische sowie die Praxisausbildung. Sie regelt die verschiedenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildungsinstitutionen und Schule. (vgl. RLP, Kap. 6.2)

Agogis hat dazu folgendes Grundverständnis: Schule, Praxisausbildungsinstitution und Studierende sind Partner/Partnerinnen im Ausbildungsprozess. Dieses Verständnis bedingt ein gegenseitiges Grundvertrauen, geklärte Rollen, Aufgaben und Kompetenzen und die Einhaltung verschiedener Vorgaben in den jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen sowie das Wahrnehmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten.

5.1 Aufgaben und Kompetenzen der Schule

Die Aufnahmekommission der Agogis

- entscheidet über die Aufnahme der Studierenden in die Ausbildung.

Die Schulleitung

- überprüft und bewilligt die Ausbildungskonzepte und damit auch die Praxisausbildungsplätze.
- kontrolliert die Anerkennungen von Praxisauszubildnerinnen/Praxisauszubildnern, prüft und anerkennt Äquivalenzgesuche von Praxisauszubildnerinnen/Praxisauszubildnern oder lehnt sie ab (siehe 5.2.1)
- erstellt und unterschreibt den gemeinsamen Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxisausbildungsinstitution und Studierenden.
- stellt den Praxisauszubildenden bei Studienbeginn der Studierenden eine ausführliche Dokumentation mit Unterlagen zur Gesamtausbildung zur Verfügung (elektronisch auf Moodle).
- stellt den Praxisauszubildenden Unterlagen zur Praxisqualifikation mit Formularen zur Standortbestimmung, Lernzielformulierung und Praxisqualifikation pro Ausbildungsjahr bzw. Ausbildungsphase zur Verfügung, um die Qualifikation der Studierenden in der Praxis zu regeln (elektronisch auf Moodle).
- nimmt die Promotionsanträge der Praxis entgegen.

- informiert die Studierenden bei Nichtpromotion der Praxis oder Schule über das weitere Vorgehen (Promotionsgespräch zwischen verantwortlichen Dozierenden, Praxisausbildenden, Studierenden mit anschliessendem Entscheid auf Abbruch der Ausbildung oder Wiederholung der Ausbildungsphase mit Gesuch an die zuständige Standortleitung).
- informiert die Institutionen frühzeitig über Daten und Inhalte der schulischen Ausbildung.
- führt jährlich eine Einführungsveranstaltung für neue Praxisausbildende durch (vgl. Anhang).
- führt in Zusammenarbeit mit den klassenverantwortlichen Dozierenden jährlich in der 1. und 2. Ausbildungsphase eine gemeinsame Konferenz der Ausbildenden in Schule und Praxis durch (KASP; vgl. Anhang).
- prüft, ob die Institutionen das Ausbildungskonzept sowie die in diesem Konzept und im RLP vorgegebenen Ausbildungsbedingungen eingehalten und umgesetzt werden

Die klassenverantwortlichen Dozierenden (Klassenleitungen)

- sind erste Kontaktpersonen für individuelle Fragen der Praxisausbildung.
- initiieren in der Regel einmal (Anschluss-HF) oder zweimal (Regel-HF) während der Ausbildung gemeinsame Ausbildungsgespräche, an welchen Studierende, Praxisausbildende und die Institutionsleitung sowie die klassenverantwortlichen Dozierenden teilnehmen (vgl. Anhang; Praxisbesuche).
- führen in besonderen Situationen zusätzliche Gespräche mit Praxis und Studierenden.
- nehmen teil an den Konferenzen für Ausbildende in Schule und Praxis (KASP; vgl. Anhang).
- bieten den Praxisausbildenden Möglichkeiten für einen Unterrichtsbesuch an (vgl. Anhang).
- führen zusammen mit den Praxisausbildenden bei schulischer- oder praktischer Nichtpromotion das Promotionsgespräch mit den Studierenden.

5.2 Die Praxisausbildungsinstitution

5.2.1 Anerkennung als Praxisausbildungsinstitution

Die Institution muss von der Schule als Praxisausbildungsinstitution anerkannt werden. Es gelten dabei folgende Minimalanforderungen (ergänzt mit **Empfehlungen der Agogis in kursiver Schrift**) an die Praxisausbildungsinstitutionen:⁴

- Die Praxisausbildungsinstitution ist eine Einrichtung mit (sozial)pädagogischem Auftrag und Konzept.
- Die Praxisausbildungsinstitution stellt die Studierenden in einem Umfang von mindestens 50% (netto, d.h. ohne schulische Ausbildungszeit) an und regelt diese Anstellung in einem Vertrag.
 - **Agogis empfiehlt aufgrund der hohen Belastung der Studierenden während der Ausbildungszeit eine Anstellung von 60% (netto)⁵ sowie einen dem Ausbildungsstand und dem Ausbildungsaufwand der Studierenden angemessenen Verantwortungsbereich in der Praxis (z.B. keine Personalführungsverantwortung). Unterstützend für den Ausbildungserfolg kann die Möglichkeit einer temporären Reduktion des Anstellungsumfanges in besonders belasteten Ausbildungsphasen sein (z.B. Phase der Diplomarbeit).**
- Mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Praxisausbildungsinstitution hat ein Diplom auf Tertiärstufe in Sozialpädagogik oder Kindererziehung (oder ein gleichwertiges anerkanntes Diplom).
- Die Institution bezeichnet die zuständige Praxisausbildnerin bzw. den zuständigen Praxisausbildner für jeden Sozialpädagogen/jede Sozialpädagogin bzw. jede Kindererzieherin/jeden Kindererzieher in Ausbildung vor Ausbildungsbeginn. Die Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner

⁴ Die Schulleitungen der deutschsprachigen Höheren Fachschulen in Sozialpädagogik und Kindererziehung sind im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SPAS übereingekommen, die Anerkennungsverfahren und damit die Anforderungen für Praxisausbildungsinstitutionen zu harmonisieren. Gestützt auf den RLP legen sie gemeinsam Mindest-Anforderungen an die Praxisausbildungsinstitution und die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisausbildenden fest. (vgl. dazu die Unterlagen auf www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads Praxisausbildung)

⁵ Ausgehend von einer jährlichen Normalarbeitszeit von 1899 Stunden (Quelle: BFS) entsprechen die schulischen Stunden **ohne** Selbststudium und Qualifikationsverfahren wie Diplomierung etc. einem „Pensum“ von jährlich zwischen 33 und 35%.

verfügt über eine Ausbildung im Fachgebiet der Sozialpädagogik bzw. der Kindererziehung oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss und zusätzlich über eine Ausbildung als Praxisausbilder/Praxisausbilderin im Umfang von mindestens 300 Lernstunden oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung (vgl. RLP, Kap 6.1).

➤ **Agogis empfiehlt aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis, die Praxisausbildenden für ihre Ausbildungsaufgabe mit 10 Stellenprozent zu dotieren.**

- Die Praxisausbildungsinstitution verfügt über ein internes Praxisausbildungskonzept, welches aufzeigt, wie die Institution die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglicht⁶. Das interne Praxisausbildungskonzept muss von einer der am gemeinsamen Anerkennungsverfahren beteiligten HF-Schulen für Sozialpädagogik bzw. Kindererziehung anerkannt werden. Diese Anerkennung ist 5 Jahre gültig und muss danach erneuert werden.

5.2.2 Aufgaben und Kompetenzen der Praxisausbildungsinstitution

Die Praxisausbildungsinstitution trägt die eigenständige Verantwortung für die praktische Ausbildung und die praktische Qualifikation der Studierenden.

Die Institutionsleitung

- unterzeichnet den Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxis und Studierenden.
- unterzeichnet den Arbeitsvertrag mit den Studierenden. Die Studierenden sind als Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bzw. Kindererzieherinnen/Kindererzieher in Ausbildung angestellt. Der Anstellungsumfang beträgt mindestens 50% pro Schuljahr (netto)⁷. Die Praxisinstitution gewährleistet, dass die Studierenden während den Zeiten der Schulelemente keinen betrieblichen Verpflichtungen nachgehen müssen (vgl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB⁸) der HF Agogis).
- erhält von der Schule zu Beginn jedes Studienjahres die Rechnung für das jährliche Schulgeld (Details vgl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB) der Agogis).
- überwacht die Erfüllung der Vorgaben der Richtlinien für die Praxisausbildung und des internen Ausbildungskonzeptes.
- garantiert eine professionelle Praxisausbildung.
- bezeichnet die Praxisausbilderin/den Praxisausbilder und gewährt ihr/ihm die notwendigen Rahmenbedingungen für die regelmässige Anleitung und Ausbildung der Studierenden sowie die Durchführung von regelmässigen Ausbildungsgesprächen⁹.
- ist bei besonderen Situationen auf Verlangen der Praxisausbildenden, der Studierenden, der klassenverantwortlichen Dozierenden oder der Schulleitung an ausbildungsrelevanten Gesprächen anwesend.

Die Praxisausbildenden

- sind verantwortlich für die konzeptgetreue Durchführung der Praxisausbildung der Studierenden.
- bauen aktiv das Arbeitsbündnis zwischen Praxisausbildenden und Studierenden auf.
- bereiten die Studierenden zu Beginn der Ausbildung auf die Ausbildung vor und gewährleisten, dass alle relevanten Elemente des Ausbildungsverhältnisses besprochen sind.
- bringen den Studierenden das Praxisausbildungskonzept zur Kenntnis und installieren verbindliche Gesprächs-Gefässe.
- **Agogis empfiehlt gemeinsame Ausbildungsgespräche von wöchentlich mindestens 45 Minuten bzw. zweiwöchentlich 90 Minuten vorzusehen.**
- begleiten die Studierenden und führen sie systematisch in die professionelle (sozial)pädagogische Arbeit ein mit dem Ziel, dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend handeln zu können.

⁶ Ein Merkblatt zur Erstellung eines Praxisausbildungskonzeptes findet sich unter www.agogis.ch -> Diplomausbildungen HF -> Praxisausbildung -> Downloads Praxisausbildung

⁷ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1

⁸ Lernplattform Moodle -> Praxisausbildendenraum -> PA-Ordner bzw. Studi-Ordneraum

⁹ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1

- gewährleisten den Theorie-Praxis-Transfer und sichern die Vernetzung der Ausbildungsinhalte.
- erstellen in Zusammenarbeit mit den Studierenden den individuellen praktischen Lehrplan und die individuellen Lernziele.
- erarbeiten für die Studierenden regelmässig gezielte Trainings- und Transfermöglichkeiten für die Ausbildungsinhalte und evaluieren diese mit den Studierenden in regelmässigen Ausbildungsgesprächen mit dem Ziel einer reflektierenden Analyse des eigenen beruflichen Handelns.
- evaluieren und qualifizieren periodisch die beruflichen Handlungskompetenzen und den Ausbildungsstand der Studierenden (gemäss den im RLP dargestellten Arbeitsprozessen) (vgl. Unterlagen zur Praxisqualifikation der HF Agogis).
- stellen pro Ausbildungsphase die schriftliche Praxisqualifikation und den Antrag zur Promotion bzw. Nicht-Promotion der Schulleitung zu.
- führen zusammen mit den verantwortlichen Dozierenden bei schulischer oder praktischer Nichtpromotion das Promotionsgespräch durch.
- sind Ansprechpersonen für die klassenverantwortlichen Dozierenden. Sie nehmen insbesondere an den gemeinsamen Ausbildungsgesprächen teil und bereiten diese vor.
- stellen bei allfälligen Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess den rechtzeitigen Kontakt zu den klassenverantwortlichen Dozierenden sicher.
- nehmen an den Konferenzen für Auszubildende in Schule und Praxis (KASP) sowie an den Einführungstagen für neue Praxisauszubildende (obligatorisch) und (fakultativ) am Unterrichtsbesuch in der Schule teil.

5.3 Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindererzieher/die Kindererzieherin in Ausbildung

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindererzieher/die Kindererzieherin in Ausbildung ist Hauptperson der Praxisausbildung. Sie bzw. er:

- trägt insgesamt eine hohe Eigenverantwortung für ihre/seine Lernerfolge und das Erlangen und Einsetzen der beruflichen Handlungskompetenzen.
- erhält begleitete Ausbildungszeit in der Praxis gemäss Praxisausbildungskonzept und Anforderungen des RLP.
- nimmt an den Angeboten der Ausbildung in Praxis und Schule aktiv und verbindlich teil.
- setzt sich Lernziele in Praxis und Schule, reflektiert kontinuierlich eigene Lernprozesse und macht diese Selbstreflexion zugänglich.
- bereitet in Zusammenarbeit mit dem/der Praxisauszubildenden Praxisausbildungssequenzen vor, dokumentiert deren Durchführung und wertet sie aus.
- arbeitet aktiv an der Verknüpfung von Theorie und Praxis.
- engagiert sich für eine gute Zusammenarbeit in der praktischen und schulischen Ausbildung.
- informiert die Praxisauszubildnerin/den Praxisauszubildner über Inhalte und Aktualitäten der schulischen Ausbildung.
- ist zu mind. 50%¹⁰ als Sozialpädagoge/-in bzw. Kindererzieher/-in in Ausbildung angestellt (Netto-Arbeitspensum, ohne schulische Ausbildungszeit).
- teilt den klassenverantwortlichen Dozierenden begründete Abwesenheiten in der Praxis von mehr als vier aufeinander folgenden Arbeitswochen rechtzeitig schriftlich mit. Beträgt die Abwesenheit von der Praxisausbildung pro Ausbildungsjahr mehr als zehn aufeinander folgende Arbeitswochen, so stellen die Studierenden ein schriftliches Gesuch an die Standortleitung.¹¹
- absolviert grundsätzlich ihre/seine gesamte Praxisausbildung in der gleichen Institution. In begründeten Fällen ist ein einmaliger Wechsel der Praxisinstitution zugelassen.¹²

¹⁰ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1.

¹¹ vgl. AGB (Moodle -> Praxisauszubildendenraum -> PA-Ordner bzw. Studiordneraum)

¹² vgl. AGB (Moodle -> Praxisauszubildendenraum -> PA-Ordner bzw. Studiordneraum)

6 Praxisqualifikation

Dem dualen Charakter der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik bzw. Kindererziehung entsprechend müssen sich die Studierenden sowohl in der schulischen als auch in der praktischen Ausbildung qualifizieren (vgl. RLP, Kap. 5). Dies kommt an der HF Agogis im Grundsatz wie folgt zum Ausdruck:

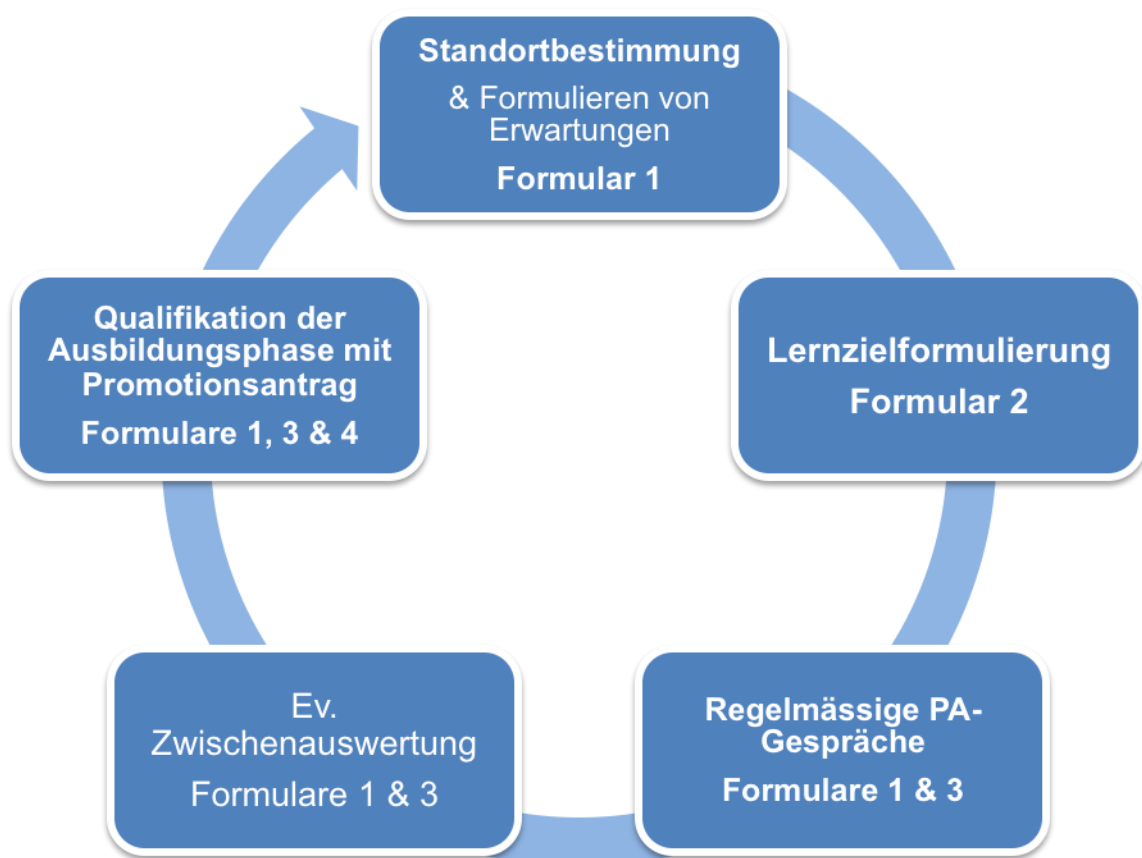
- Die schulische Ausbildung wird von den klassenverantwortlichen Dozierenden verantwortet und die schulischen Leistungen werden von diesen sowie weiteren von der Schule beauftragten Experten/Expertinnen qualifiziert.
- Die Praxisausbildung und die Praxisqualifikation werden von der zuständigen Praxisausbilderin bzw. dem zuständigen Praxisausbilder gewährleistet und verantwortet.
- Schulische Ausbildung und Praxisausbildung tragen beide eigenständig und in gleichem Masse zur Entwicklung (sozial)pädagogischer Handlungskompetenz und zur jährlichen Promotion bei.

Die Praxisqualifikation beurteilt in einer Gesamtschau den allgemeinen Ausbildungsstand der Studierenden und damit die Frage, ob die geforderte berufliche Handlungskompetenz der Studierenden dem jeweiligen Ausbildungsstand entspricht. Sie berücksichtigt dabei auch die Erreichung der individuell festgelegten Lernziele.

Die Qualifikation erfolgt anhand der Kriterien „erfüllt“ bzw. „nicht-erfüllt“ und wird mit einem Wortkommentar ergänzt.

Die Schule stellt der Praxis Formulare für den Prozess der Praxisqualifikation zur Verfügung (für die Durchführung der Standortbestimmung, für die Lernzielformulierungen, den Zielverlauf, die Lernzielauswertungen sowie für die jährliche Praxisqualifikation mit Promotionsantrag).¹³

Die Praxisqualifikation verläuft in einem mehrstufigen, zyklischen Prozess:



¹³ vgl. Unterlagen zur Praxisqualifikation (Moodle -> Praxisausbildendenraum -> PA-Ordner bzw. Studiordneraum)

1. Standortbestimmung:	<p>Zunächst werden in einer Standortbestimmung die Kompetenzen in den 8 (Sozialpädagogik SP) bzw. 10 (Kindererziehung KE) Arbeitsprozessen gemäss RLP eingeschätzt und dokumentiert. Darauf aufbauend wird von den Praxisausbildenden schriftlich festgehalten, welche Erwartungen an die Kompetenzentwicklung im jeweiligen Arbeitsprozess in der bevorstehenden Ausbildungsphase durch den Studierenden/die Studierende zu erfüllen sind.</p> <p>Termine: Zu Beginn der Ausbildung und am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase (A-HF 31.Mai, R-HF 1. Ausbildungsphase 31.Dezember, 2. Ausbildungsphase 31. Mai) anlässlich der Praxisqualifikation</p>
2. Lernzielformulierung:	<p>Aufgrund der Standortbestimmung und der definierten Erwartungen werden nun Lernziele konkretisiert und ausformuliert in den verschiedenen Arbeitsprozessen und auf den verschiedenen Ebenen von Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.</p> <p>Dies stellt ein wichtiges Hilfsmittel dar, um erwartete Lernprozesse konkreter zu fassen und anlässlich der Qualifikation beurteilen zu können.</p> <p>Termine: zu Beginn der Ausbildung und zu Ende der jeweiligen Ausbildungsphase.</p>
3. Regelmässige Feedbackgespräche:	<p><i>Regelmässig</i> wird in Feedbackgesprächen zwischen Praxisausbildenden und Studierenden der Verlauf der Lernzielerreichung und der Ausbildungsstand thematisiert.</p>
4. Zwischenauswertung:	<p><i>Empfehlenswert</i> ist es, pro Ausbildungsphase eine strukturierte und umfassende Zwischenauswertung des erreichten Ausbildungsstandes und der Lernzielerreichung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. So können frühzeitig mangelnde Kompetenzen und Leistungen thematisiert, Erwartungen formuliert, gezielte Massnahmen eingeleitet und Lernschritte initiiert werden.</p>
5. Jahresqualifikation:	<p>In der Qualifikation pro Ausbildungsphase werden gestützt auf eine erneute Standortbestimmung der allgemeine Ausbildungsstand und die Lernzielerreichung beurteilt. Die Beurteilung der Lernzielerreichung für die 6 (A-HF) bzw. 9 (R-HF) exemplarisch ausformulierten Lernziele ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Lernprozesse konkreter fassen und beurteilen zu können. Massgebend für die Qualifikation der Ausbildungsphase ist aber schlussendlich die Beurteilung der Frage, ob die in den 8 bzw. 10 Arbeitsprozessen erreichten beruflichen Handlungskompetenzen in der Gesamtschau dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen.</p> <p>Diese zwei Teile der Qualifikation (Beurteilung der Lernzielerreichung und Standortbestimmung am Ende der Ausbildungsphase mit Gesamtbeurteilung des Ausbildungsstandes) werden als Promotionsdokument mit integriertem Promotionsantrag der Schule am Ende der Ausbildungsphase zugestellt (A-HF 31. Mai in beiden Ausbildungsphasen) (R-HF 31. Dezember 1. Ausbildungsphase und 31 Mai 2. Ausbildungsphase). Verantwortlich dafür ist die Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner.</p>
➤ Schritt 2: Erneute Lernzielformulierung:	<p>Der Prozess geht nun gestützt auf die anlässlich der Qualifikation erfolgte Standortbestimmung und die dabei formulierten Erwartungen weiter. Dabei sollen die für die Festlegung der exemplarischen Lernziele gewählten Arbeitsprozesse (sofern sinnvoll) pro Ausbildungsphase wechseln.</p>

Für die Erarbeitung der Praxisqualifikation empfiehlt Agogis folgendes Vorgehen:

- Praxisausbildende und Studierende erarbeiten getrennt je eine Einschätzung bezüglich der Qualifikationsbereiche.
- Im gemeinsamen Gespräch werden die Einschätzungen ausgetauscht und von der Praxisausbilderin/dem Praxisausbildner definitiv festgelegt. Die Verantwortung für die Beurteilung bleibt dabei bei den Praxisausbildenden.

In schwierigen Situationen, insbesondere wenn und sobald sich abzeichnet, dass die Praxisqualifikation nicht erreicht wird, muss von den Praxisausbildenden rechtzeitig mit der Schule (Klassenleitung) Kontakt aufgenommen werden.

7 Anhang: Beschreibung der Zusammenarbeitsgefäße

7.1 Einführung für neue Praxisausbildende

Agogis organisiert jährlich vor Ausbildungsbeginn eine Einführungsveranstaltung für neu mit der HF Agogis zusammenarbeitende Praxisausbildende. Die Veranstaltung ist für diese obligatorisch. Die HF Agogis lädt schriftlich dazu ein. Die Praxisausbildenden erhalten die nötigen Unterlagen und Informationen über die Anforderungen an die Praxisausbildung durch die HF Agogis an der Einführungsveranstaltung. Ab August erhalten sie dann einen Zugang zur Lernplattform Moodle, wo alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.¹⁴

An dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der praktischen Ausbildung im Rahmen der HF-Agogis-Ausbildung vermittelt, Fragen und Anregungen der Praxisausbildenden werden aufgenommen und geklärt. Durchgeführt wird die Veranstaltung von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Praxisausbildenden.

Ziele des Einführungstages sind:

Die Praxisausbildenden

- erhalten Kenntnis vom RLP Sozialpädagogik bzw. Kindererziehung und die im Rahmen der HF-Ausbildung von den Studierenden zu erlangenden Kompetenzen (vgl. RLP, Kap. 2).
- kennen die Richtlinien der HF Agogis für die praktische Ausbildung.
- kennen ihre Aufgaben und ihre Rolle im Rahmen der praktischen Ausbildung.
- kennen die Zusammenarbeitsgefäße zwischen Praxis und HF Agogis.
- kennen die Anforderungen an die Praxisqualifikation.

7.2 Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP)

Die Schule organisiert in der 1. und 2. Ausbildungsphase die „Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis“ (KASP). Ziel ist es, die Praxisausbildenden über die schulischen Anforderungen und Abläufe der jeweiligen Ausbildungsphase zu informieren, die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildenden und klassenverantwortlichen Dozierenden sicher zu stellen und Anregungen aus der Praxis aufnehmen zu können.

Die Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP) sind zentral für die bestmögliche Verknüpfung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung. Die KASP hat zwei inhaltliche Teile. Am ersten Teil der KASP nehmen die klassenverantwortlichen Dozierenden und die Praxisausbildenden einer Klasse teil. Die Teilnahme ist für alle verbindlich.

Ziele des ersten Teils der KASP sind:

- Die Ausbildenden in Schule und Praxis einer Klasse starten in die gemeinsame Ausbildungsaufgabe der jeweiligen Ausbildungsphase.

¹⁴ Moodle -> Praxisausbildendenraum -> PA-Ordner (für PA) -> Studiordner (für Studierende)

- Relevante Informationen zur aktuellen Ausbildungsphase werden weiter gegeben (über die Klasse, Ausbildungselemente und -gefässe, Inhalte und Termine in Schule und Praxis, Neuerungen).
- Klassenleitungen und Praxisausbildende pflegen den Kontakt und geben gegenseitig Rückmeldungen zum Ausbildungsgeschehen.
- Kollegialer Austausch und Beratung unter Praxisausbildenden können genutzt werden.
- Aktuelle Themen der Praxisausbildung können aufgenommen und bearbeitet werden.
- Anliegen der Praxisausbildenden werden aufgenommen.
- Aktuelle Informationen zu Agogis werden vermittelt.

Im *zweiten Teil der KASP* werden unter der Leitung von ausgewiesenen Fachleuten (aus Schule und Praxis) wahlweise Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen angeboten. Die Teilnahme der Praxisausbildenden an diesem Teil der KASP ist freiwillig und erfolgt auf Anmeldung.

Angeboten werden einerseits Themen der praktischen Ausbildung mit dem Ziel, die Praxisausbildenden in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen (z.B. Formulierung von Lernzielen, Durchführen der praktischen Qualifikation, Anleitung von praktischen Lerneinheiten, Führen von Ausbildungsgesprächen usw.).

Andererseits werden an den Workshops aktuelle Ansätze der Sozialpädagogik sowie der Kindererziehung vermittelt bzw. vertieft mit dem Ziel, den Praxisausbildenden an der HF Agogis vermitteltes Fachwissen in hoher Aktualität zugänglich zu machen.

Bei der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass erfahrene ebenso wie neue Praxisausbildende von der Veranstaltung profitieren können.

Die KASP werden von der Schulleitung organisiert.

7.3 Besuch der Dozierenden in der Institution

Die klassenverantwortlichen Dozierenden besuchen in der Regel die Praxisinstitution im Verlaufe der Ausbildung einmal (Anschluss-HF) bzw. zweimal (Regel-HF).

Ziele dieser Besuche sind:

- (nur beim 1. Besuch): Dozierende erhalten einen konkreten Einblick in das praktische Arbeitsfeld und in die Lernfelder der Studierenden: die Studierenden stellen den eigenen Arbeitsplatz vor
- Gemeinsame Standortbestimmung von Praxis, Schule und Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Ausbildungsprozesses der Studierenden
- Besprechung der Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes
- Kontaktpflege und aktuelle Themen der schulischen und der praktischen Ausbildung

1. Kennenlernen des praktischen Arbeitsplatzes und der Lernfelder der Studierenden: Dauer ca. 30 Minuten.

Die Vorstellung des Arbeitsplatzes und der Lernfelder gibt den Dozierenden einen Einblick in die Aufgaben, Anforderungen, Fragestellungen und Herausforderungen, mit welchen die Studierenden sich am Arbeitsplatz auseinandersetzen.

Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Einblicks liegt bei den Studierenden.

2. Standortbestimmung zwischen Studierenden, Praxisausbildenden und Dozierenden (Dauer ca. 90 Minuten):

Gesprächsinhalte sind:

- Aktuelle Standortbestimmung bezüglich der beruflichen Handlungskompetenz der Studierenden
- Standortbestimmung bezüglich Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden
- Ausblick auf die Jahresqualifikation in Praxis und Schule und allfällige Vereinbarungen zum weiteren Ausbildungsprozess (wie z.B. Formen der Unterstützung)

- Besprechung der Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes: Informationen, Anregungen, Veränderungsbedarf
- Dozierende, Praxisausbildende und Studierende bereiten sich individuell auf das Gespräch vor.

3. Kontaktpflege zwischen Schule und Praxis: die Institutionsleitung bzw. die zuständige Bereichsleitung trifft sich für einen Austausch mit der Klassenleitung als Vertretung der Schule (Dauer ca. 30 Minuten).

(Befinden sich mehrere Studierenden der Institution gleichzeitig in Ausbildung bei der HF Agogis, so kann die Institutions- bzw. Bereichsleitung dieses Gespräch auf einen Kontakt pro Jahr beschränken.)

Gesprächsinhalte sind:

- Meinungsaustausch zu aktuellen Themen und zur Organisation der Ausbildung
- aktuelle Situation als Praxisausbildungsbetrieb
- Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes: Informationen, Anregungen, Veränderungsbedarf
- Fragen der Zusammenarbeit von Schule-Praxis, gegenseitige Anliegen

Organisation:

Die Dozierenden führen die Studierenden im Unterricht in das Zusammenfassungsgefäß des Praxisbesuches ein. Sie machen Terminvorschläge für die Besuche. Die Studierenden sind verantwortlich für die Organisation des Praxisbesuches in der Institution und die Koordination mit Praxisausbildenden und Institutions- bzw. Bereichsleitung. Die Studierenden stellen den Dozierenden spätestens 10 Tage vor dem Besuchstermin ein Besuchs-Programm zu.

Der Besuch dauert in der Regel 2.5 Stunden.

7.4 Besuch der Praxisausbildenden im Schulunterricht

Ein Unterrichtsbesuch soll den Praxisausbildenden ermöglichen, ein konkretes Bild des Ausbildungsgeschehens bei der HF Agogis und in der Klasse zu erhalten.

Möglichkeiten zum Besuch eines Unterrichtstages im Rahmen des Klassenunterrichtes werden den Praxisausbildenden mindestens einmal pro Ausbildung geboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Klassenleitenden laden dazu schriftlich ein.

Erweiterte Schulleitung HF April 2018